

AGAPLESION EV. KRANKENHAUS BETHANIEN I SERLOHN

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Vierten Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 8. Mai 2020 ab dem 20.05.2020 unter strengen Auflagen Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen wieder erlaubt. Hierzu gehören:

- Screening der Besucher auf Symptome einer SARS CoV-2 Infektion
- Das Führen eines Besuchsregisters
- Einweisung in Hygienemaßnahmen

Allgemeine Angaben zur eigenen Person

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	
Aufzusuchende/ Patient/in	
Station/Zimmernummer	
Datum und Uhrzeit des Besuchs	

- Der Besuch eines Patienten ist während des Aufenthaltes von nur einer vorher benannten Person erlaubt. Diese bekommt einen personalisierten Besucherausweis.

Angaben zu Erkältungssymptomen

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tagen ein oder mehrere der folgenden Krankheitszeichen?

Symptom	ja	nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- oder Geruchsverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen gehabt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Sollten Sie unter Symptomen leiden oder sich nicht sicher sein, informieren Sie sich bitte vor einem Besuch ihres Angehörigen telefonisch bei ihrem Hausarzt oder ihrem zuständigen Gesundheitsamt
- Bei Auftreten von SARS CoV-2 Nachweisen in unserer Klinik sind wir verpflichtet Ihre Daten an die zuständigen Gesundheitsämter weiterzuleiten

Hygienemaßnahmen & Besucherinformation

- Unsere Besuchszeit ist täglich in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr. Der letzte Einlass ist um 17:30 Uhr.
- Beim Betreten bis zum Verlassen unserer Klinik müssen Sie durchgehend einen Mund-Nasenschutz tragen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Patientenzimmer.
- Beim Betreten unserer Klinik müssen Sie eine Händedesinfektion durchführen.
- Sie begeben sich auf dem direkten Weg zu ihrem Angehörigen.
- Sie verbleiben während ihres Aufenthaltes ausschließlich im Patientenzimmer ihres Angehörigen.
- Der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen ist nicht zulässig.
- Eine Nutzung der Patiententoiletten in den Patientenzimmern und auf den Fluren ist nicht erlaubt. Wenn möglich sollten sie während ihres Besuches auch die öffentlichen Toiletten nicht aufsuchen.
- Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind auch während ihres Besuches einzuhalten (Abstand halten mindestens 1,5m, Nießetikette etc.). Halten Sie diesen ausnahmslos bei allen Personen ein (unsere Mitarbeiter, andere Patienten, andere Angehörige)!
- Nehmen Sie Rücksicht in Mehrbettzimmer und tragen Sie Sorge, dass der Abstand eingehalten wird. Auch bei gleichzeitigem Besucheraufkommen muss dieser gewahrt sein.
- Das Mitbringen unverpackter Lebensmittel ist nicht gestattet.
- Ihre Besuchszeit sollte 30 Minuten nicht überschreiten.
- Führen sie vor dem Verlassen des Patientenzimmers erneut eine Händedesinfektion durch.
- Führen Sie bei Besuchen den Besuchsausweis mit sich und zeigen Sie diesen unaufgefordert beim Betreten des Hauses deutlich vor.
- Wir sind verpflichtet, ein Besuchertagebuch zu führen. Melden Sie sich bei jedem Besuch bei unserem Eingangspersonal.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen oder Weitergabe des Besuchsausweises an Dritte halten wir uns vor, den Ausweis einzuziehen.
- Auf der Isolierstation gilt weiterhin Besuchsverbot.

	ja	nein
Ich habe die Hygienemaßnahmen verstanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Speicherung meiner Daten und der Weitergabe an das Gesundheitsamt bin ich einverstanden (Datenschutzerklärung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Besuche im Agaplesion Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn:

Datum	Uhrzeit beim Eintreffen	Weiterhin keine der abgefragten Krankheitszeichen (ja/nein)

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Covid-19 nach § 17 DSGVO

Bezeichnung	Beschreibung
Wer ist der Verantwortliche der Datenverarbeitung?	AGAPLESION EV. KRANKENHAUS BETHANIE ISEERLOHN Tel.: 02371 212 0 Fax: 02371 212 137 E-Mail: info@bethanien-iserlohn.de
Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten	datenschutz@bethanien-iserlohn.de
Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?	<p><u>Besucher von Patienten in der Einrichtung:</u> Aufklärung von Infektionsketten und Gründen der öffentlichen Interessen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung: §§ 13 Abs. 2 Nr. 9, 6 Nr. 6 DSGVO Im Rahmen der aktuellen Situation ist es von besonderer Wichtigkeit Infektionsketten schnellstmöglich aufzuklären und zu unterbrechen. Daher erheben wir Ihre Daten, um Kontaktpersonen mit COVID-19 Patienten schnellstmöglich zu identifizieren und zu kontaktieren. Zudem sind wir gesetzlich aufgrund des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet Kontaktpersonen zu melden. Dieser Pflicht können wir nur nachkommen, wenn wir Ihre Daten verarbeiten.</p> <p><u>Mitarbeiter der Einrichtung:</u> Ausübung der Rechte aus dem Arbeits- und Dienstrecht und dem nachkommen ihren diesbezüglichen Pflichten: §§ 13 Abs. 2 Nr. 2, 49 Abs. 1 DSGVO Im Rahmen der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und aufgrund der Bestimmungen im Arbeitsschutzgesetz, sind wir verpflichtet erforderliche Maßnahmen zu treffen. Um diesen Bestimmungen nachzukommen verarbeiten wir Ihre Daten.</p> <p><u>Meldung an das zuständige Gesundheitsamt (Alle betroffenen Gruppen):</u> Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung</p> <p>§§ 13 Abs. 2 Nr. 9, 6 Nr. 6 DSGVO i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir rechtlich verpflichtet COVID-19 Patienten und Personen die mit einem solchen Patienten in Kontakt standen (Verdachtspersonen) an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.</p>
Wer hat Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten?	Zugang zu Ihren Daten haben Intern: Station, Pforte Extern: Gesundheitsamt
Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?	Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im IfSG speichern wir Ihre Daten für eine Dauer von zwölf Wochen, wobei im Falle einer Verlängerung der Pandemie die Speicherdauer ggf. länger erfolgen kann, aber nach deren Ende gelöscht und nicht anderweitig genutzt wird.
Würden Ihnen Nachteile entstehen, wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen?	Wenn Sie als Besucher uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie den Patienten nicht besuchen. Als Mitarbeiter drohen Ihnen arbeitsrechtliche Konsequenzen.
Welche Rechte stehen Ihnen zur Verfügung? <ul style="list-style-type: none">▪ Recht auf Auskunft▪ Recht auf Berichtigung▪ Recht auf Löschung▪ Recht auf eingeschränkte Verarbeitung▪ Recht auf Datenübertragung	<p>Sie haben uns gegenüber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden (§ 19 DSGVO); ▪ Ihre Daten berichtigen oder löschen zu lassen, soweit nicht unser berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Verpflichtung der Verarbeitung entgegensteht (§§ 20, 21 DSGVO); ▪ Die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (§ 22 DSGVO); ▪ Auf Datenübertragbarkeit geltend machen zu können (§ 24 DSGVO). <p>Um Ihre Rechte geltend zu machen, kontaktieren Sie uns unter: datenschutz@bethanien-iserlohn.de</p>
Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling statt?	Es findet keine eine automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling statt.
Wo können Sie sich ggf. über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beschweren?	Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre Daten rechtswidrig verarbeiten, haben Sie das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist die: Beauftragter für den Datenschutz der EKD Standort Mitte-West: Friedhof 4, 44135 Dortmund Tel.: +49 (0)231 533827-0 Fax: +49 (0)231 533827-20mitte-west@datenschutz.ekd.de